



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“

[Drucksache 20/1792](#)

Der Landtag hat den Gesetzentwurf am 24. Januar 2024 der Volksinitiative federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Petitionsausschuss überwiesen.

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. März 2024 gemäß Artikel 48 Absatz 1 Satz 4 Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Volksabstimmungsgesetz eine Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative durchgeführt.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen beraten und schriftliche Stellungnahmen angefordert. In seiner Sitzung am 15. Mai 2024 schloss er die Beratung ab.

Einstimmig bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Volksinitiative, [Drucksache 20/1792](#), mit folgender Begründung abzulehnen:

**Begründung:**

Der Gesetzentwurf der Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“ wird mit Blick auf den neu eingebrachten Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Die nun als [Landtagsdrucksache 20/2137](#) firmierende Gesetzesänderung gründet auf einen Kompromiss der vorbezeichneten Fraktionen mit den Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Jan Kürschner  
Vorsitzender